

62.001.2

Verordnung der Stadt Bamberg über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes zwischen Regnitz und Main-Donau- Kanal (Teilbereich)

Vom 29.10.1997

(Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 07.11.1997 Nr. 23)

Aufgrund des Art. 61 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.1994 (GVBl Nr. 21/1994, S. 823 ff) erlässt die Stadt Bamberg folgende Verordnung:

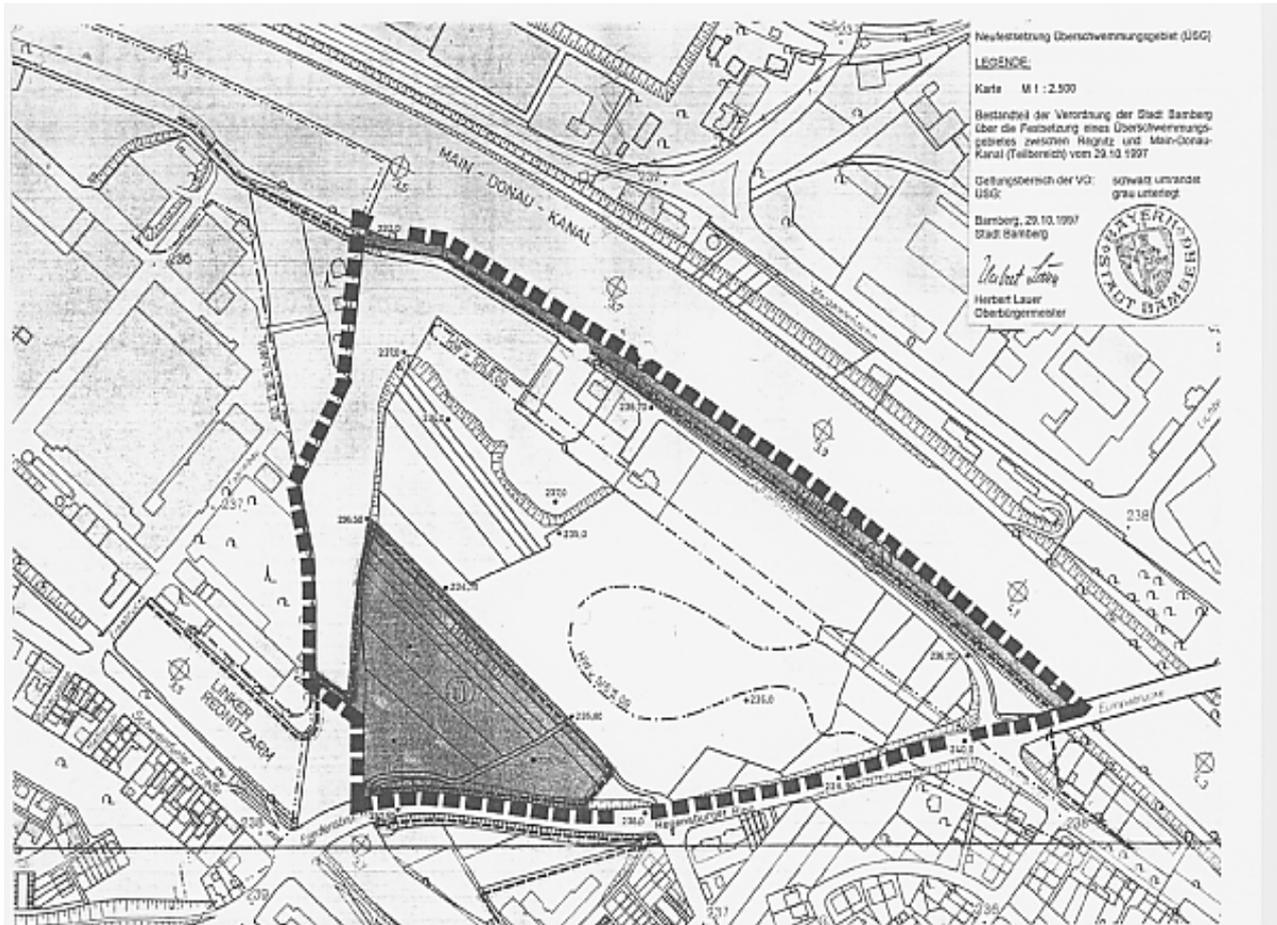
§ 1

Im Bereich zwischen dem linken Regnitzarm und dem Main-Donau-Kanal wird für den Teilbereich zwischen Regensburger Ring und dem Gelände der ehemaligen Firma ERBA ein Überschwemmungsgebiet neu festgesetzt. Der festgesetzte Bereich ergibt sich aus einem Plan M 1 : 2.500, der als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. Der Bereich des Überschwemmungsgebietes ist grau unterlegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

62.001.2



Veränderter Maßstab